



ANMELDUNG zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2023/2024

Name der sorgeberechtigten Person:	
Anschrift:	Telefon:
Name des Schülers/der Schülerin:	(neue) Klasse:

Als sorgeberechtigte Person melde ich mich hiermit bei der Leibniz-Realschule **verbindlich** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/2024 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **30.06.2023** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel **rechtzeitig auf eigene Kosten** zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt werden und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Betrifft Nullzahler

- Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem SGB VIII (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird – im wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerbergesetz, nach § 6 a dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Damit bin ich im Schuljahr 2023/2024 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der **Nachweis ist bis zum 30.06.2023 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.2023). Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Betrifft 80%-Zahler

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Ich erbringe den **Nachweis bis zum 30.06.2023 (durch Vorlage der Schülerschein oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.05.2023).**

Wolfenbüttel, _____
Datum

Unterschrift einer sorgeberechtigten Person

Diese Anmeldung bitte bis spätestens zum 23.06.2023 im Sekretariat abgeben!!!